



**SWISS POWERCHAIR HOCKEY
(SPCH)**

Regelwerk (01/17)

Präambel

Wir verpflichten uns die Regeln einzuhalten und im Konfliktfall zu berücksichtigen, dass wir mit unserer Sportart noch immer in der Entwicklung sind und sich Vereine und Mannschaften in unterschiedlichen Entwicklungsstadien befinden.

Wir versuchen die unterschiedlichen Interessen zu berücksichtigen und zu respektieren und verpflichten uns zur Zusammenarbeit.

Wir anerkennen, dass wir nur gemeinsam den POWERCHAIR HOCKEY-Sport fördern und weiter bringen können.

Wir bekennen uns, uns mit Respekt, Rücksicht und Fairness zu begegnen und diese Grundsätze verbunden mit dem übergeordneten Ziel der Weiterentwicklung unserer Sportart zu beherzigen und anzuwenden.

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	2
100 Organisation	5
110 Dachorganisation.....	5
120 Zuständigkeiten.....	5
121.1 Mitglieder	5
122.22Formvorschriften	7
122.23Stimmrecht.....	7
122.24Wahl	7
200 Regeln für offizielle Wett-	8
kämpfe	8
210 Saison.....	8
220 Offizielle Wettkämpfe	8
230 Gültige Regelwerke	8
231.1 Rechtsgültige Sprache.....	8
240 Spielregeln	8
242.1 Sanktionen	9
243.1 Allgemeines	9
243.2 Antrag auf eine RSS-Wettkampflizenz	9
243.3 Diverses zum Lizenzenwesen	10
243.32Rückgabe der Wettkampflizenz.....	10
250 Spielertransfers und Austritte.....	10
251.1 Transferperiode	10
262 Austritt.....	11
261.1 Austrittsmöglichkeiten und Fristen	11
262.2 Austrittsformalitäten	11
300 Meisterschaft	12
310 Organisation	12
320 Ligaordnung.....	12
400 Schweizer Cup (Swiss	13
Cup) 13	
410 Allgemein	13
411.1 Modus	13
411.2 Termin	13
411.3 Veranstalter	13
420 Cupordnung	13
500 Diverses	14

Regelwerk Version 01/17

510	Clubturniere in der Schweiz	14
520	Internationale Wettbewerbe	14
530	Spielerdress	14
540	Mannschaftsverantwortliche und Clubadresse	15
550	Gebühren	15
560	Geschlechtsneutraler Wortlaut.....	15
570	Inkrafttretung	15

100 Organisation

110 Dachorganisation

SWISS POWERCHAIR HOCKEY wird in der Schweiz unter der Schirmherrschaft der Schweizer Paraplegiker Vereinigung (SPV) Nottwil, organisiert. Die TK POWERCHAIR HOCKEY ist über den SPV Mitglied von IWAS Powerchair Hockey (IPCH) und von International Wheelchair and Amputee Sports (IWAS).

111 Leitende Organe

Die für SWISS POWERCHAIR HOCKEY zuständige Organe sind:

- Die Technische Kommission (TK)
- Die Mannschaftsversammlung (MV)

120 Zuständigkeiten

Die unter Ziffer 111 genannten Organe haben folgende Kompetenzen:

121 Die Technische Kommission (TK)

121.1 Mitglieder

Die TK besteht aus mindestens 5, maximal 7 Mitgliedern. Bei Bedarf können Personen (Projekte, Beratung usw.) beigezogen werden oder Kommissionen gebildet werden. Den Kommissionen stehen Mitglieder aus der TK vor. Definiert sind folgende Chargen:

- TK-Chef / Finanzen
- Vize TK-Chef / Lizenzwesen / Spielbetrieb
- Schiedsrichterwesen / Klassifikation / Material
- Nationalmannschaft / Nachwuchs
- Mannschaftendelegierter

Alle Aufgabenbereiche der TK werden durch den TK-Chef koordiniert. Der TK-Chef sowie alle anderen festen TK-Mitglieder erhalten eine Stellenbeschreibung. Darin sind die jeweiligen Aufgaben definiert. Diese Stellenbeschreibungen werden von der TK bei Bedarf ergänzt.

121.2 Kompetenzen

121.21 Im Allgemeinen

Die TK ist das Exekutivorgan, welches für die Vorbereitung, die Vorschläge, die Verabschiedung, die Anwendung sowie die Durchsetzung der Regeln von POWERCHAIR HOCKEY in der Schweiz verantwortlich ist.

Sie leitet die Beratungen der MV und führt die Abstimmungen durch. Sie schlägt den Spielmodus der offiziellen Wettkämpfe (Schweizer Meisterschaft und Schweizer Cup) vor.

- 121.22 Lücken
Bei Reglements-lücken und zu dringenden Fragen kann die TK unter Absprache mit Rollstuhlsport Schweiz (RSS) RSS / SPV jederzeit die entsprechenden Regelanpassungen vornehmen und die notwendigen Weisungen erlassen.
- 121.24 Richtlinien / Weisungen
Die TK gibt an die Clubs Empfehlungen und Richtlinien/Weisungen heraus. Die Richtlinien/Weisungen sind verbindlich und zu befolgen, die Empfehlungen verstehen sich als Unterstützung und ratgebend.
- 121.25 Jahresbericht
Die TK erstattet der MV jährlich einen Geschäftsbericht. Sie unterrichtet sie insbesondere über die gemäss Ziff. 121.22 vorgenommenen Regeländerungen und unterbreitet ihr die Verwendung der geplanten zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel zur Genehmigung.
- 121.26 Disziplinarkompetenz
Die TK ist für Disziplinarfälle zuständig. Sie ahndet Reglementsverstösse (Tatsachentscheide der Schiedsrichter ausgeschlossen) der Spieler, Trainer, Funktionäre sowie Supporter und behandelt alle Protestfälle. Auch Zuwiderhandlungen zu von der TK erteilten Richtlinien oder Weisungen werden durch das Gremium TK behandelt und zum Abschluss gebracht.
- 121.27 Sitzungen
Die Sitzungen der TK werden so oft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens dreimal pro Jahr, abgehalten. Anwesend müssen mindestens drei Kommissionsmitglieder sein um beschlussfähig zu sein.

122 Die Mannschaftsversammlung (MV)

122.1 Zusammensetzung

Die MV besteht aus:

- a) je zwei Delegierten pro Rollstuhlclub mit POWERCHAIR HOCKEY Mannschaften
- b) den Mitgliedern der TK

122.2 Kompetenz

Die MV tritt durch Einladung der TK zusammen. Die Versammlungen erfolgen mindestens einmal jährlich. Die zu erörternden Fragen werden von der TK in einer

Traktandenliste festgehalten. Die Verhandlungen werden in einem Beschlussprotokoll zusammengefasst.

122.21 Motionen

Die MV hat das Recht, Vorschläge für die Änderung der Artikel des vorliegenden Reglements zu machen. Jeder Antrag wird durch Abstimmung zur Weiterleitung an RSS / SPV angenommen. Die Änderungsanträge werden zwingend dem TK-Chef innert der in der Einladung zur nächsten MV angegebenen Frist zugestellt.

122.22 Formvorschriften

Die Anträge müssen schriftlich eingereicht werden. Sie enthalten eine kurze Begründung.

Wenn ein Antrag eine Reglementsänderung vorschlägt, dann muss er den ausformulierten Reglementstext enthalten, über den in der MV abgestimmt werden soll. Dies gilt auch für Anträge, die eine neue Regel beantragen.

Änderungen durch Anträge zum Reglement erfordern eine 2/3-Mehrheit. In allen anderen Fällen ist die einfache Mehrheit ausschlaggebend.

Anträge, die obige Formvorschriften nicht erfüllen, werden nicht behandelt.

122.23 Stimmrecht

Jeder Rollstuhlclub kann an einer MV zwei Delegierte stellen, die beide stimmberechtigt sind. Um eine Stimme abgeben zu können, muss man an der Sitzung anwesend sein.

Die TK hat als Kollektiv 2 Stimmen (in der Regel TK-Chef und TK-Vize). Ergeben sich Rollenkonflikte, so ist vor der Abstimmung zu deklarieren, in welcher Funktion (TK-Mitglied oder Delegierter des Vereins) abgestimmt wird. Dies wird im Protokoll festgehalten. Es ist nicht möglich sowohl als TK-Mitglied, wie auch als Delegierter eine Stimme abzugeben.

Ergibt sich keine Mehrheit, so obliegt dem TK-Chef der Stichentscheid.

122.24 Wahl

Die MV kann einen Kandidaten für das Amt des TK-Chef vorschlagen und bestimmt die übrigen Mitglieder der TK. Die gesamte TK muss von RSS / SPV bestätigt werden.

200 Regeln für offizielle Wettkämpfe

210 Saison

Eine Saison beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des folgenden Jahres.

220 Offizielle Wettkämpfe

Die offiziellen Wettkämpfe sind Spiele:

- der Schweizer Meisterschaft
- des Schweizer Cups
- Spiele der Nationalmannschaft

Die TK legt die jeweiligen Modalitäten (Modus, etc.) fest.

230 Gültige Regelwerke

Die offiziellen Wettkämpfe werden nach folgenden Regeln ausgetragen:

231 **Das vorliegende Reglement, die IPCH-Regeln**

Die international gültigen POWERCHAIR HOCKEY-Regulatorien und Bestimmungen des IPCH, der IWAS sowie das vorliegende Reglement regeln die Organisation der offiziellen Wettkämpfe und sind darauf anzuwenden. Die TK hat jederzeit die Möglichkeit, punktuelle Anpassungen vorzunehmen und für einzelne Turniere Zusatzregelungen zu treffen. Bildet keine Norm eine genügende Grundlage, entscheidet die TK in Absprache mit RSS / SPV.

231.1 *Rechtsgültige Sprache*

Die nationalen Regeln sind in Deutsch abgefasst. Sollten verschiedene sprachliche Interpretationen möglich sein, so ist die englische Version (der IPCH-Regeln) gültig.

240 Spielregeln

241 **Klassifizierung der Spieler**

Spielberechtigt für POWERCHAIR HOCKEY sind alle Spielerinnen und Spieler, die die Kriterien des internationalen Verbandes ‚PLAYERS ELIGIBILITY‘ (siehe <http://powerchairhockey.org/classificationdocs>) erfüllen. Eine Klassifikation ist obligatorisch und regelt die Startberechtigung.

242 **Zuständigkeit der Klassifizierung**

Für die Klassifizierung ist die TK zuständig. Sie ist dafür besorgt, dass Classifire ausgebildet werden und genügend Classifire für die Klassifikation der Spielerinnen und

Spieler zu Verfügung stehen. Die TK hat eine Klassifikationsordnung erstellt, wo die Abläufe und Richtlinien geregelt sind. Jeder Spieler muss sich klassifizieren lassen um eine Lizenz zu erlangen.

242.1 Sanktionen

Die Organisation der Klassifizierungen obliegt dem TK-Verantwortlichen für dieses Ressort. Wenn ein Spieler ohne gültigen Grund einem Aufgebot zur Klassifikation nicht Folge leistet, so hat die TK das Recht, Sanktionen zu ergreifen.

243 Lizenzenwesen

243.1 Allgemeines

Jeder Spieler muss Inhaber einer für die laufende Saison gültige RSS-Wettkampflizenz sein. Diese Wettkampflizenz wird auf der Grundlage der Klassifizierung ausgestellt. Um spielen zu können, müssen die Originallizenzen vorgelegt werden. (keine Fotokopien).

Eine Wettkampflizenz ist nur für die laufende Saison gültig. Sie wird jeweils vor Beginn der neuen Saison ausgestellt.

Die Geschäftsstelle RSS ist für den Versand der Bestellformulare und für die Rechnungsstellung verantwortlich.

Ein Spieler ohne gültige Wettkampflizenz ist nicht für Meisterschaft und Schweizer-Cup spielberechtigt.

243.11 Ausweispflicht

Der Spieler hat seine RSS-Wettkampflizenz vor Turnier- oder Spielbeginn vorzuweisen.

243.2 Antrag auf eine RSS-Wettkampflizenz

Beabsichtigt ein Spieler, an einem POWERCHAIR HOCKEY Wettkampf teilzunehmen, so hat er bei RSS einen Antrag auf Erteilung einer Wettkampflizenz zu stellen. Diese erhalten nur Spieler, welche die Klassifikation durchlaufen haben (ausgenommen temporäre Wettkampflizenzen) und spielberechtigt sind.

Die Wettkampflizenzen werden vor Beginn der neuen Saison ausgestellt. Der RSS gibt ja ausgestellt. Der RSSr Beginn der neuen , während der die Mannschaften ihre Spieler für die neue Saison melden müssen. In der Nationalliga B können neue Spieler jederzeit in einer Mannschaft lizenziert werden (siehe temporäre Wettkampflizenz). POWERCHAIR HOCKEY

- 243.21 **Antragsformulare**
Anträge für Wettkampflizenzen oder Clubwechsel sind bei RSS erhältlich.
- 243.22 **Adressat**
Die Antragsformulare sind dem Sportartenmanager für POWERCHAIR HOCKEY bei RSS zuzusenden.
- 243.3 **Temporäre Wettkampflizenz**
In der Nationalliga B kann ein Spieler eingesetzt werden, der noch keine Klassifikation durchlaufen hat. Voraussetzung dafür ist eine Einstufung des Athleten durch einen Classifier als eindeutig berechtigten Spieler. Der Spieler erhält eine temporäre Wettkampflizenz, welche für die restliche Saison gültig ist. Er muss an der nächst stattfindenden offiziellen Klassifikation zwingend teilnehmen. Der Antrag auf eine temporäre Wettkampflizenz ist dem TK-Verantwortlichen für dieses Ressort zu stellen.
- 243.4 **Sanktionen**
Spielt ein nichtlizenzierter Spieler (temporäre Wettkampflizenz gilt als lizenziert) auf dem Feld, verliert seine Mannschaft durch Forfait.
- 243.5 **Diverses zum Lizenzenwesen**
- 243.51 **Verlust der Wettkampflizenz**
Bei Verlust der Wettkampflizenz ist für die Ausstellung des neuen Ausweises eine Gebühr zu bezahlen.
- 243.52 **Rückgabe der Wettkampflizenz**
Tritt ein Spieler aus einem Club aus, hat er seine Wettkampflizenz dem Lizenzverantwortlichen im Verein zuzustellen.
- 243.53 **Ausländische Wettkampflizenz**
Wer im Besitz einer aktuellen ausländischen Wettkampflizenz ist, ist in der Schweiz nur spielberechtigt wenn der Spieler über eine Freigabe seines nationalen Verbandes verfügt.

250 Spielertransfers und Austritte

251 Transfers

251.1 Transferperiode

Grundsätzlich sind Wechsel nur in der Periode zwischen Ende Saison und Anfang neuer Saison möglich.

251.11 Vereinswechsel

Im Falle eines Austritts während der Austrittsfrist können die Spieler bis 10 Tage vor Beginn der offiziellen Wettkämpfe in einen Club eintreten.

251.12 Ausnahmen

In Ausnahmefällen (Schul- oder Wohnortwechsel) kann einem Wechsel durch die TK zugestimmt werden. Dem muss eine Einigung der beiden betroffenen Vereine vorausgehen. Kann zwischen den Vereinen keine Einigung erzielt werden, so ist der Übertritt erst in der offiziellen Transferperiode möglich. Der Spieler ist nach einem Wechsel erst für den neuen Verein spielberechtigt, wenn eine gültige Lizenz vorliegt.

251.13 Transferverbot

ein ausgetretener Spieler kann nicht einem neuen Club beitreten, wenn der Club, den er verlässt, zum Zeitpunkt des Transfers eine berechnete Forderung (z.B. ausstehender Jahresbeitrag und / oder Lizenzgebühr) geltend macht. Die TK ist in dieser Sache zuständig.

262 *Austritt*

261.1 *Austrittsmöglichkeiten und Fristen*

Es sind folgende Möglichkeiten und Fristen für einen Austritt gegeben:

262.11 ordentlicher Austritt

Jeder Spieler kann zwischen dem Ende der Saison und bis zum Beginn der neuen Saison aus seinem Club austreten. Nach dieser Frist steht es dem Club frei, den Rücktritt des Spielers abzulehnen.

262.12 ausserordentlicher Austritt

Jeder Spieler kann jederzeit aus seinem Club austreten, wenn dieser seine Einwilligung gibt.

262.2 *Austrittsformalitäten*

Bei einem Austritt sind folgende Formalitäten zu beachten:

262.21 schriftlicher Rücktritt

Der Spieler stellt dem Verantwortlichen seines Clubs ein Rücktrittsschreiben zu.

262.22 Bekanntgabe

Der Clubverantwortliche meldet innert 10 Tagen den Austritt an RSS / SPV.

262.23 Ausstehende Forderungen

Innert derselben Frist gibt der Club allfällige finanzielle Streitigkeiten bekannt (vgl. Ziff. 251.13).

300 Meisterschaft

310 Organisation

311 *Zuständigkeit*

Die TK ist für die Ordnung der Meisterschaft verantwortlich.

312 *Termin*

Die Saison startet jeweils Ende August und dauert bis Ende Juni.

320 Ligaordnung

321 *Inhalt*

Die TK erstellt eine Ligaordnung, in der die wesentlichen Punkte für einen reibungslosen Ablauf einer Meisterschaft geregelt sind. Zwingend geregelt muss sein:

- Modus
- Spielregeln
- Schiedsrichterwesen
- Spielberechtigungen bei Vereinen mit mehreren Mannschaften
- Punkteverteilung
- Tabelle > Regelung bei gleichem Punktstand, etc.
- Ahndung von Verstössen gegen das Reglement
- Standards punkto Organisation und Material für den Veranstalter
- Trikots
- Preise (Pokal, Medaillen)

400 Schweizer Cup (Swiss Cup)

410 Allgemein

411 **Organisation**

Die TK ist für die Ordnung des Swiss Cup verantwortlich.

411.1 *Modus*

Der Swiss Cup wird an einem Tag in Turnierform ausgespielt.

411.2 *Termin*

Der Swiss Cup findet immer zum Saisonende als Abschluss statt.

411.3 *Veranstalter*

Der Veranstalter des Swiss Cup ist jährlich ein anderer Verein. Der Veranstalter wird jährlich bis spätestens im Oktober des Vorjahres an einer MV bestimmt.

420 Cupordnung

421 **Inhalt**

Die TK erstellt eine Cupordnung, in der die wesentlichen Punkte für einen reibungslosen Ablauf geregelt sind. Zwingend geregelt muss sein:

- Modus
- Spielregeln
- Schiedsrichterwesen
- Spielberechtigungen bei Vereinen mit mehreren Mannschaften
- Punkteverteilung
- Tabelle > Regelung bei gleichem Punktestand, etc.
- Ahndung von Verstössen gegen das Reglement
- Trikots
- Preise (Pokal, Medaillen)

500 Diverses

510 Clubturniere in der Schweiz

Möchte eine Mannschaft ein Turnier in der Schweiz organisieren, hat sie darüber die TK zu informieren. Der Veranstalter spricht sich mit der TK ab, ob und inwiefern er Unterstützung seitens der TK benötigt und gibt Auskunft über den Formalisierungsgrad der Veranstaltung.

520 Internationale Wettbewerbe

521 *Europäische Wettbewerbe (Clubs und Nationalmannschaft)*

Die Schiedsrichter der europäischen Wettbewerbe werden durch den internationalen Verband bestimmt.

530 Spielerdress

Die Spieler / Mannschaften haben folgende Ordnung für Kleidung und Nummerierung zu befolgen:

- Die Feldspieler einer Mannschaft müssen einheitliche Trikots tragen. Sie haben sich gut erkennbar von den Trikots der gegnerischen Mannschaft zu unterscheiden.
- Das Trikot des Torwarts muss eine andere Farbe haben als die der eigenen Mannschaft und die der Gegenmannschaft.
- Alle Spieler sollten anhand einer Nummer auf der Vorderseite des Trikots und anhand einer Nummer auf der Hinterseite des Rollstuhls identifizierbar sein.
- Diese Nummer muss fest fixiert und gut sichtbar sein. Auf der Hinterseite des Rollstuhls muss über der Spielernummer der erste Buchstabe des Vornamens und der komplette Nachname des Spielers, in lateinischen Buchstaben und im DIN A4 Format, stehen.
- Die Größe („Höhe“) der Zahlen (Zahl) muss mind. 10 cm betragen.
- Die Größe („Höhe“) der Buchstaben muss mind. 5 cm betragen.
- Werbung auf den Trikots, dem Rollstuhl und/oder den Abdeckungen ist erlaubt, solange sie die Nummern und Namen der Spieler nicht verdecken.

540 Mannschaftsverantwortliche und Clubadresse

Jede Mannschaft bezeichnet einen Mannschaftsverantwortlichen. Pro Club genügt eine Postadresse.

550 Gebühren

Die Gebühren (Lizenzen) und Spesen (Schiedsrichter) werden in den jeweiligen Ordnungen festgehalten.

560 Geschlechtsneutraler Wortlaut

Zur Vereinfachung ist das Reglement im Zweifel in der männlichen Form abgefasst. Der Wortlaut in der weiblichen Form wird der männlichen Form gleichgestellt. Die in männlicher Form verwendeten Begriffe und Bezeichnungen gelten analog für Frauen.

570 Inkrafttretung

Das Reglement wurde am xx. xx 20xx von der TK POWERCHAIR HOCKEY angenommen und am xx. xx 20xx von der Geschäftsleitung der SPV genehmigt. Das Reglement tritt ab xxxx 2017 in Kraft.